

Verhaltenskodex

Wir möchten das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen in unseren Kursen stärken. Gleichmaßen möchten wir sie vor Gewalt in jeglicher Form schützen und ihnen einen sicheren Raum bieten, in dem viel Aufmerksamkeit auf dem Umgang mit den Bedürfnissen und den Grenzen der Teilnehmenden liegt.

- **Umgang im Kurs mit Teilnehmenden, Eltern und Einrichtungen**
- **Pädagogische Haltung und Rolle**
- **Achtsamkeit / Aufmerksamkeit – Sensibilität bei Gefährdungen (Notfallplan)**
- **Begrüßung und Verhaltensregeln im Kurs**
- **Sprache und Ansprache**
- **Grenzwahrnehmung**
- **Veröffentlichungen**
- **Räume**

In meiner Arbeit begegne ich den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Mitarbeitenden mit Wertschätzung und Respekt. Ich bin mir meiner Rolle und meiner Vorbildfunktion bewusst und nutze sie nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Mit individuellen Grenzempfindungen der Teilnehmenden gehe ich sensibel um und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Durch ein rollenklares Verhalten wahre ich professionelle Distanz. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso verwende ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und dulde es auch nicht unter Kindern und Jugendlichen. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, grenzüberschreitendes oder sexualisiertes Verhalten beziehe ich aktiv Stellung und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Der Grenzen meiner eigenen Handlungsmöglichkeiten bin ich mir bewusst und verständige ggf. das Team des talentCAMPus. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffs auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans des talentCAMPus.

Zu Beginn eines Kurses mache ich eine Begrüßungsrunde und mache den Kindern und Jugendlichen die Verhaltensregeln im Kurs transparent bzw. erarbeite sie mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam und achte im Kurs auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln (siehe auch Handreichung Verhalten und Umgang im Kurs). Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Bei der Schlichtung von Konflikten bemühe ich mich um eine neutrale Haltung und versuche die Situation gesichtswahrend und wertschätzend zu klären.

Kinder und Jugendliche spreche ich mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche damit einverstanden ist.

Ich kommuniziere nur über digitalen Medien wie Email, Instagram, WhatsApp, X etc. mit den Teilnehmenden, wenn sich der Inhalt auf professionelle Tätigkeiten bezieht.

Autor/in:	Radtke, Miriam	Erstellt am:	17.07.2025
Zuletzt gespeichert von:	Biro, Vanessa	Geändert am:	14.08.2025
Pfad:	ZeDAG/BK/8. talentCAMPus/tC_Projektorganisation_Abrechnung_tC-Kinderschutzkonzept		

Körperkontakt beschränke ich auf ein Minimum und kann ihn pädagogisch begründen.

Bei Sport und Spielen achte ich auf ein adäquates Maß von Nähe und Distanz. Vor dem Spielstart oder Übungen weise ich darauf hin, dass sich Kinder / Jugendlichen, die sich dabei nicht wohl fühlen, ohne Konsequenzen zurückziehen können. Ich achte die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeide unerwünschte Berührungen. Es liegt in meiner Verantwortung für die Einhaltung der Grenzen, auch unter den Kindern und Jugendlichen, zu sorgen und diese aktiv zu kommunizieren. Ich ziehe mich immer separat von den Teilnehmenden (räumlich oder zeitlich) um.

Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche nie in anzüglichen Posen oder allgemein unvorteilhaft fotografiert oder gefilmt werden. Ich fotografiere oder nehme nur mit dem Einverständnis der Kinder und Jugendlichen auf. Ich verwende die Aufnahmen nie für private Zwecke. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist die Einwilligungserklärung der Eltern zu beachten.

Die Räume halte ich während der Nutzung jederzeit für Mitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche frei zugänglich und verschließe sie nicht.

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen in einem Auto mit.

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum: _____, Name: _____, Unterschrift: _____

Autor/in:	Radtke, Miriam	Erstellt am:	17.07.2025
Zuletzt gespeichert von:	Biro, Vanessa	Geändert am:	14.08.2025
Pfad:	ZeDAG/BK/8. talentCAMPus/tC_Projektorganisation_Abrechnung_tC-Kinderschutzkonzept		

Notfallplan

Bei Anhaltspunkten, die für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen im Kurs sprechen, meldet euch bei uns, um die Situation weiter zu besprechen.

Christian Bartels: c.bartels@vhs-hamburg.de, 040 60 929 55 02

Miriam Radtke: m.radtke@vhs-hamburg.de, 040 60 929 55 12

Vanessa Biro: v.biro@vhs-hamburg.de, 040 60 929 55 06

Ausnahme: Es liegt eine **akute Gefahr** für Leib und Leben vor. In diesem Fall immer Information an die Polizei sowie die Einrichtungsleitung (des Hauses, in der ihr euren Kurs gebt) zur akuten Gefahrenabwehr – auch ohne Einverständnis der betroffenen Person.

Notruf

Polizei 110

Feuerwehr | Rettungsdienst | Notarzt 112

Was sind Anhaltspunkte für eine Gefährdung?

Äußere Erscheinung des Kindes und Jugendlichen

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen
- Fehlen der Körperhygiene (z.B. nach Urin riechend, schlechte Zähne)

Verbale Äußerungen über

- Sexuelle Handlungen
- Körperliche und/oder psychische Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden
- Das Ansehen von pornographischen Filmen
- Gefährdungen von anderen Kindern

Verhalten des Kindes und Jugendlichen u.a.

- Starke Verhaltensveränderungen in Stimmung und Sozialverhalten ohne Erklärung
- Verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend.
- Selbstschädigendes Verhalten
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Anzeichen von Drogenkonsum

Autor/in:	Radtke, Miriam	Erstellt am:	17.07.2025
Zuletzt gespeichert von:	Biro, Vanessa	Geändert am:	14.08.2025
Pfad:	ZeDAG/BK/8. talentCAMPus/tC_Projektorganisation_Abrechnung_tC-Kinderschutzkonzept		

INTERVENTIONSKETTE

1. Erhält eine Kursleitung Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, bezieht sie das Team des talentCAMPus und ggf. Pädagog*innen des Veranstaltungsortes mit ein.
2. Es findet nach einem Austausch gemäß Punkt 1 ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind statt, um die Situation gemeinsam zu erörtern, sofern der Schutz der Kinder hierdurch nicht in Frage gestellt wird.
3. Bei Bedarf werden die Eltern und das Kind zur Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung motiviert.
4. Wenn Versuche, die Gefährdungslage für das Kind abzuwenden, nicht erfolgreich sind, wird der zuständige ASD bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst einbezogen, ggf. auch gegen den Willen aber mit Wissen der Eltern. Dabei muss der Schutz des Kindes gewährleistet sein.

Es ist zu jedem Zeitpunkt möglich eine Beratung durch eine Fachkraft aus der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch anonym möglich. Dies kann u.a. bei einer Kinderschutzfachkraft der Bezirksämter, Fachkräften von Beratungsstellen oder von anderen Jugendhilfeträgern geschehen. Daten müssen dabei nur pseudonymisiert übermittelt werden.

Kontaktstellen:

Zuständiger ASD www.hamburg.de/behoerdenfinder

- Koordinator/in für Kinderschutz
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)
- Psychiatrischer Notdienst Ordnungsamt Altona
- Kinderkompetenzzentrum im Universitätsklinikum Eppendorf (UKE)
- Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
- Beratungsstellen www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/beratung

Wir haben uns an dem Notfallplan Kinderschutz der Stadt Hamburg orientiert:

<https://www.hamburg.de/resource/blob/39842/bbe27dc777e5ec9bf1e1acb022fd4faf/muster-schutzkonzept-anlage-4-data.pdf>

Autor/in:	Radtke, Miriam	Erstellt am:	17.07.2025
Zuletzt gespeichert von:	Biro, Vanessa	Geändert am:	14.08.2025
Pfad:	ZeDAG/BK/8. talentCAMPus/tC_Projektorganisation_Abrechnung_tC-Kinderschutzkonzept		